

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Nievern	öffentlich	18.04.2023

**Bebauungsplanentwurf "Auf dem Stiel" - 5. Änderung -
der Ortsgemeinde Nievern;**

**hier: Würdigung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 3 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1
BauGB vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken**

Hinweis:

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschlussgründe wird hingewiesen. Alle Beteiligten werden gebeten, (gegebenenfalls) vorliegende Ausschlussgründe mitzuteilen.

Sachverhalt:

Der Rat der Ortsgemeinde Nievern hat am 29.11.2022 den Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB gefasst, nachdem er in den vorausgegangenen Beschlüssen dem Bebauungsplanentwurf zugestimmt hatte.

Die öffentliche Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte im amtlichen Mitteilungsblatt „aktuell“ der Verbandsgemeinde Bad Ems Nr. 50 / 2022 vom 15.12.2022.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde in der Zeit vom 02.01. – 02.02.2023 in Form einer Auslegung der Planunterlagen durchgeführt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 28.12.2022 über das Anhörungsverfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB in Kenntnis gesetzt.

1. Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben bis zum Ablauf der Beteiligungsfrist keine Stellungnahme vorgelegt und folglich keine Anregungen und/oder Bedenken geltend gemacht:

1.01 Vermessungs- u. Katasteramt Westerwald-Taunus, St. Goarshausen,

Beschlussvorschlag zu 1:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die unter 1.01 bis 1.02 aufgeführten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine Stellungnahme bis zum Ablauf der Beteiligungsfrist vorgelegt haben und folglich keine Anregungen und/oder Bedenken von diesen Behörden/TÖB vorgebracht wurden.

2. Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben innerhalb der Beteiligungsfrist eine Stellungnahme vorgelegt, aber keine Anregungen und/oder Bedenken vorgebracht:

- 2.01 Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Montabaur,
mit Schreiben vom 04.01.2023,
- 2.02 Vodafone Deutschland GmbH, Trier,
mit Schreiben vom 02.02.2023,
- 2.03 Eisenbahn-Bundesamt, Frankfurt a. M.,
mit Schreiben vom 20.01.2023.

Beschlussvorschlag zu 2:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die unter 2.01 bis 2.03 aufgeführten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine Anregungen und/oder Bedenken vorgebracht haben.

3. Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben innerhalb der Beteiligungsfrist eine Stellungnahme vorgelegt und Anregungen bzw. Bedenken vorgebracht:

Soweit innerhalb einer Stellungnahme mehrere unterschiedlich zu betrachtende bzw. abzuwägende Anregungen / Bedenken vorgebracht worden sind, erfolgte in den beigefügten Kopien eine diesbezügliche Kennzeichnung.
Die Abfolge der Stellungnahmen des beauftragten Planungsbüros entspricht der Reihenfolge dieser Kennzeichnung.

3.01 Schreiben der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises, Bad Ems, vom 03.02.2023:

(Schreiben der Kreisverwaltung des RLK und städtebauliche Stellungnahmen zu den Randnummern 1 – 3 siehe Seiten 9 u. 10 der beigefügten Anlage)

Beschlussvorschlag zu 3.01:

Vom Schreiben der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises, Bad Ems, vom 03.02.2023 und den hierin vorgetragenen Anregungen bzw. Bedenken sowie der diesbezüglichen Stellungnahme des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

Nach ausführlicher Abwägung der von der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises vorgebrachten Anregungen/Bedenken und der seitens des Planungsbüros vorgetragenen Aspekte unter Nr. 3.01 dieser Vorlage kommt der Rat der Ortsgemeinde Nievern zur Überzeugung,

die Anregungen/Bedenken zu den Randnummern 1 - 3 dieser Vorlage entsprechend der Empfehlung des Planungsbüros im Bebauungsplanentwurf zu berücksichtigen.

Die Begründung für die entsprechend dem Ergebnis der Abwägung in die Planung einzubeziehenden Anregungen/Bedenken entspricht in allen Einzelheiten der fachlichen Darlegung des Planungsbüros; die fachliche Darlegung wird bezüglich der Begründung der Einbeziehung in die Planüberarbeitung Inhalt dieses Beschlusses.

3.02 Schreiben vom Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz, Mainz, vom 18.01.2023:

(Schreiben des LA für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz und städtebauliche Stellungnahmen zu den Randnummern 1 – 2 siehe Seiten 11 u. 12 der beigefügten Anlage)

Beschlussvorschlag zu 3.02:

Vom Schreiben des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz, Mainz, vom 18.01.2023 und den hierin vorgetragenen Anregungen bzw. Bedenken sowie der diesbezüglichen Stellungnahme des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

Nach ausführlicher Abwägung der vom LA für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz vorgebrachten Anregungen/Bedenken und der seitens des Planungsbüros vorgetragenen Aspekte unter Nr. 3.02 dieser Vorlage kommt der Rat der Ortsgemeinde Nievern zur Überzeugung,

die Anregungen/Bedenken zur Randnummer 1 dieser Vorlage zurückzuweisen.

Die Begründung für die entsprechend dem Ergebnis der Abwägung zurückzuweisenden Anregungen/Bedenken entspricht in allen Einzelheiten der fachlichen Darlegung des Planungsbüros; die fachliche Darlegung wird bezüglich der Begründung der Zurückweisung Inhalt dieses Beschlusses.

Die Ausführungen zur Randnummer 2 dieser Vorlage werden zur Kenntnis genommen und entsprechen der Abwägung des Rates der Ortsgemeinde Nievern.

3.03 Schreiben der Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesarchäologie, Koblenz, vom 10.01.2023:

(Schreiben der GDKE, Direktion Landesarchäologie, und städtebauliche Stellungnahme zur Randnummer 1 siehe Seiten 12 u. 13 der beigefügten Anlage)

Beschlussvorschlag zu 3.03:

Vom Schreiben der Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesarchäologie, Mainz, vom 10.01.2023 und den hierin vorgetragenen Anregungen bzw. Bedenken sowie der diesbezüglichen Stellungnahme des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

Nach ausführlicher Abwägung der von der GDKE, Direktion Landesarchäologie, vorgebrachten Anregungen/Bedenken und der seitens des Planungsbüros vorgetragenen Aspekte unter Nr. 3.03 dieser Vorlage kommt der Rat der Ortsgemeinde Nievern zur Überzeugung,

die Anregungen/Bedenken zur Randnummer 1 dieser Vorlage entsprechend der Empfehlung des Planungsbüros in den Bebauungsplanentwurf einzuarbeiten.

Die Begründung für die entsprechend dem Ergebnis der Abwägung in die Planung einzubeziehenden Anregungen/Bedenken entspricht in allen Einzelheiten der fachlichen Darlegung des Planungsbüros; die fachliche Darlegung wird bezüglich der Begründung der Einbeziehung in die Planüberarbeitung Inhalt dieses Beschlusses.

3.04 Schreiben der Syna GmbH, Lahnstein, vom 12.01.2023:

(Schreiben der Syna GmbH und städtebauliche Stellungnahme zur Randnummer 1 siehe Seiten 13 u. 14 der beigelegten Anlage)

Beschlussvorschlag zu 3.04:

Vom Schreiben der Syna GmbH, Lahnstein, vom 12.01.2023 und den hierin vorgetragenen Anregungen bzw. Bedenken sowie der diesbezüglichen Stellungnahme des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

Nach ausführlicher Abwägung der von der Syna GmbH vorgebrachten Anregungen/Bedenken und der seitens des Planungsbüros vorgetragenen Aspekte unter Nr. 3.04 dieser Vorlage kommt der Rat der Ortsgemeinde Nievern zur Überzeugung,

die Anregungen/Bedenken zur Randnummer 1 dieser Vorlage entsprechend der Empfehlung des Planungsbüros in den Bebauungsplanentwurf einzuarbeiten.

Die Begründung für die entsprechend dem Ergebnis der Abwägung in die Planung einzubeziehenden Anregungen/Bedenken entspricht in allen Einzelheiten der fachlichen Darlegung des Planungsbüros; die fachliche Darlegung wird bezüglich der Begründung der Einbeziehung in die Planüberarbeitung Inhalt dieses Beschlusses.

3.05 Schreiben der Verbandsgemeindewerke Bad Ems – Nassau vom 03.01.2023:

(Schreiben der Verbandsgemeindewerke Bad Ems – Nassau und städtebauliche Stellungnahme zur Randnummer 1 siehe Seiten 14 u. 15 der beigelegten Anlage)

Beschlussvorschlag zu 3.05:

Vom Schreiben der Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Nassau, Nassau, vom 03.01.2023 und den hierin vorgetragenen Anregungen bzw. Bedenken sowie der diesbezüglichen Stellungnahme des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

Nach ausführlicher Abwägung der von den Verbandsgemeindewerken Bad Ems - Nassau vorgebrachten Anregungen/Bedenken und der seitens des Planungsbüros vorgetragenen Aspekte unter Nr. 3.05 dieser Vorlage kommt der Rat der Ortsgemeinde Nievern zur Überzeugung,

die Anregungen/Bedenken zur Randnummer 1 dieser Vorlage entsprechend der Empfehlung des Planungsbüros in den Bebauungsplanentwurf einzuarbeiten.

Die Begründung für die entsprechend dem Ergebnis der Abwägung in die Planung einzubeziehenden Anregungen/Bedenken entspricht in allen Einzelheiten der fachlichen Darlegung des Planungsbüros; die fachliche Darlegung wird bezüglich der Begründung der Einbeziehung in die Planüberarbeitung Inhalt dieses Beschlusses.

3.06 Schreiben der Deutschen Telekom Technik GmbH, Koblenz, vom 06.01.2023:

(Schreiben der Deutschen Telekom Technik GmbH und städtebauliche Stellungnahme zur Randnummer 1 siehe Seiten 15 u. 16 der beigelegten Anlage)

Beschlussvorschlag zu 3.06:

Vom Schreiben der Deutschen Telekom Technik GmbH, Koblenz, vom 06.01.2023 und den hierin vorgetragenen Anregungen bzw. Bedenken sowie der diesbezüglichen Stellungnahme des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

Nach ausführlicher Abwägung der von der Deutschen Telekom Technik GmbH vorgebrachten Anregungen/Bedenken und der seitens des Planungsbüros vorgetragenen Aspekte unter Nr. 3.06 dieser Vorlage kommt der Rat der Ortsgemeinde Nievern zur Überzeugung,

die Anregungen/Bedenken zur Randnummer 1 dieser Vorlage entsprechend der Empfehlung des Planungsbüros in den Bebauungsplanentwurf einzuarbeiten.

Die Begründung für die entsprechend dem Ergebnis der Abwägung in die Planung einzubeziehenden Anregungen/Bedenken entspricht in allen Einzelheiten der fachlichen Darlegung des Planungsbüros; die fachliche Darlegung wird bezüglich der Begründung der Einbeziehung in die Planüberarbeitung Inhalt dieses Beschlusses.

3.07 Schreiben von der Deutschen Bahn AG, DB Immobilien, Frankfurt a. M., vom 18.01.2023:

(Schreiben der Deutschen Bahn AG, DB Immobilien, und städtebauliche Stellungnahmen zu den Randnummern 1 – 2 siehe Seiten 17 u. 18 der beigelegten Anlage)

Beschlussvorschlag zu 3.07:

Vom Schreiben der Deutschen Bahn AG, DB Immobilien, Frankfurt a. M., vom 18.01.2023 und den hierin vorgetragenen Anregungen bzw. Bedenken sowie der diesbezüglichen Stellungnahme des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

Nach ausführlicher Abwägung der von der Deutschen Bahn AG, DB Immobilien, vorgebrachten Anregungen/Bedenken und der seitens des Planungsbüros vorgetragenen Aspekte unter Nr. 3.07 dieser Vorlage kommt der Rat der Ortsgemeinde Nievern zur Überzeugung,

die Anregungen/Bedenken zu den Randnummern 1 u. 2 dieser Vorlage entsprechend der Empfehlung des Planungsbüros in den Bebauungsplanentwurf einzuarbeiten.

Die Begründung für die entsprechend dem Ergebnis der Abwägung in die Planung einzubeziehenden Anregungen/Bedenken entspricht in allen Einzelheiten der fachlichen Darlegung des Planungsbüros; die fachliche Darlegung wird bezüglich der Begründung der Einbeziehung in die Planüberarbeitung Inhalt dieses Beschlusses.

4. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wurden folgende Anregungen bzw. Bedenken vorgebracht:

4.01 Schreiben eines Nieverner Bürgers vom 31.01.2023:

(Schreiben des Nieverner Bürgers und städtebauliche Stellungnahmen zu den Randnummern 1 – 2 siehe Seite 3 der beigelegten Anlage)

Beschlussvorschlag zu 4.01:

Vom Schreiben eines Nieverner Bürgers vom 31.01.2023 und den hierin vorgetragenen Anregungen bzw. Bedenken sowie der diesbezüglichen Stellungnahme des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

Nach ausführlicher Abwägung der vom Nieverner Bürger vorgebrachten Anregungen/Bedenken und der seitens des Planungsbüros vorgetragenen Aspekte unter Nr. 4.01 dieser Vorlage kommt der Rat der Ortsgemeinde Nievern zur Überzeugung,

die Anregungen/Bedenken zur Randnummer 1 dieser Vorlage entsprechend der Empfehlung des Planungsbüros in den Bebauungsplanentwurf einzuarbeiten.

Die Begründung für die entsprechend dem Ergebnis der Abwägung in die Planung einzubeziehenden Anregungen/Bedenken entspricht in allen Einzelheiten der fachlichen Darlegung des Planungsbüros; die fachliche Darlegung wird bezüglich der Begründung der Einbeziehung in die Planüberarbeitung Inhalt dieses Beschlusses.

Die Ausführungen zur Randnummer 2 dieser Vorlage werden zur Kenntnis genommen und entsprechen der Abwägung des Rates der Ortsgemeinde Nievern.

4.02 Schreiben eines Nieverner Bürgers vom 31.01.2023:

(Schreiben des Nieverner Bürgers und städtebauliche Stellungnahme zur Randnummer 1 siehe Seite 4 der beigefügten Anlage)

Beschlussvorschlag zu 4.02:

Vom Schreiben eines Nieverner Bürgers vom 31.01.2023 und den hierin vorgetragenen Anregungen bzw. Bedenken sowie der diesbezüglichen Stellungnahme des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

Nach ausführlicher Abwägung der vom Nieverner Bürger vorgebrachten Anregungen/Bedenken und der seitens des Planungsbüros vorgetragenen Aspekte unter Nr. 4.02 dieser Vorlage kommt der Rat der Ortsgemeinde Nievern zur Überzeugung,

die Anregungen/Bedenken zur Randnummer 1 dieser Vorlage entsprechend der Empfehlung des Planungsbüros in den Bebauungsplanentwurf einzuarbeiten.

Die Begründung für die entsprechend dem Ergebnis der Abwägung in die Planung einzubeziehenden Anregungen/Bedenken entspricht in allen Einzelheiten der fachlichen Darlegung des Planungsbüros; die fachliche Darlegung wird bezüglich der Begründung der Einbeziehung in die Planüberarbeitung Inhalt dieses Beschlusses.

4.03 Schreiben einer Nieverner Bürgerin vom 31.01.2023:

(Schreiben der Nieverner Bürgerin und städtebauliche Stellungnahme zur Randnummer 1 siehe Seite 5 der beigefügten Anlage)

Beschlussvorschlag zu 4.03:

Vom Schreiben einer Nieverner Bürgerin vom 31.01.2023 und den hierin vorgetragenen Anregungen bzw. Bedenken sowie der diesbezüglichen Stellungnahme des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

Nach ausführlicher Abwägung der von der Nieverner Bürgerin vorgebrachten Anregungen/Bedenken und der seitens des Planungsbüros vorgetragenen Aspekte unter Nr. 4.03 dieser Vorlage kommt der Rat der Ortsgemeinde Nievern zur Überzeugung,

die Anregungen/Bedenken zur Randnummer 1 dieser Vorlage entsprechend der Empfehlung des Planungsbüros in den Bebauungsplanentwurf einzuarbeiten.

Die Begründung für die entsprechend dem Ergebnis der Abwägung in die Planung einzubeziehenden Anregungen/Bedenken entspricht in allen Einzelheiten der fachlichen Darlegung des Planungsbüros; die fachliche Darlegung wird bezüglich der Begründung der Einbeziehung in die Planüberarbeitung Inhalt dieses Beschlusses.

4.04 Schreiben von zwei Nieverner Bürgern vom 31.01.2023:

(Schreiben der beiden Nieverner Bürger und städtebauliche Stellungnahmen zu den Randnummern 1 – 3 siehe Seiten 6 u. 7 der beigefügten Anlage)

Beschlussvorschlag zu 4.04:

Vom Schreiben der beiden Nieverner Bürger vom 31.01.2023 und den hierin vorgetragenen Anregungen bzw. Bedenken sowie der diesbezüglichen Stellungnahme des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

Nach ausführlicher Abwägung der von den Nieverner Bürgern vorgebrachten Anregungen/Bedenken und der seitens des Planungsbüros vorgetragenen Aspekte unter Nr. 4.04 dieser Vorlage kommt der Rat der Ortsgemeinde Nievern zur Überzeugung,

die Anregungen/Bedenken zu den Randnummern 1 - 3 dieser Vorlage entsprechend der Empfehlung des Planungsbüros in den Bebauungsplanentwurf einzuarbeiten.

Die Begründung für die entsprechend dem Ergebnis der Abwägung in die Planung einzubeziehenden Anregungen/Bedenken entspricht in allen Einzelheiten der fachlichen Darlegung des Planungsbüros; die fachliche Darlegung wird bezüglich der Begründung der Einbeziehung in die Planüberarbeitung Inhalt dieses Beschlusses.

4.05 Schreiben eines Nieverner Bürgers vom 28.01.2023:

(Schreiben des Nieverner Bürgers und städtebauliche Stellungnahmen zu den Randnummern 1 - 4 siehe Seiten 8 u. 9 der beigefügten Anlage)

Beschlussvorschlag zu 4.05:

Vom Schreiben eines Nieverner Bürgers vom 28.01.2023 und den hierin vorgetragenen Anregungen bzw. Bedenken sowie der diesbezüglichen Stellungnahmen des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

Nach ausführlicher Abwägung der vom Nieverner Bürger vorgebrachten Anregungen/Bedenken und der seitens des Planungsbüros vorgetragenen Aspekte unter Nr. 4.05 dieser Vorlage kommt der Rat der Ortsgemeinde Nievern zur Überzeugung,

die Anregungen/Bedenken zu den Randnummern 1 - 4 dieser Vorlage entsprechend der Empfehlung des Planungsbüros in den Bebauungsplanentwurf einzuarbeiten.

Die Begründung für die entsprechend dem Ergebnis der Abwägung in die Planung einzubeziehenden Anregungen/Bedenken entspricht in allen Einzelheiten der fachlichen Darlegung des Planungsbüros; die fachliche Darlegung wird bezüglich der Begründung der Einbeziehung in die Planüberarbeitung Inhalt dieses Beschlusses.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister